



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(10) Nummer:

AT 005 066 U2

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHEIN

(21) Anmeldenummer: 644/01

(51) Int.C1.⁷ : A63C 19/10
E01F 9/00

(22) Anmeldetag: 3. 9.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.2002
Längste mögliche Dauer: 30. 9.2007

(60) Abzweigung aus EP 97938669

(45) Ausgabetag: 25. 3.2002

(30) Priorität:

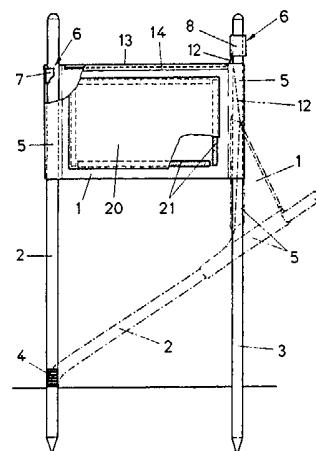
20.11.1996 AT A 2025/96 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HINTERHOLZER HANS
N-1545 HVITSTEN (NO).

(54) TORFLAGGE FÜR DEN SKISPORT

(57) Es wird eine Torflagge für den Skisport mit einem zwischen zwei Torstangen (2, 3) gehaltenen Flaggenfeld (1), das zwei hülsenartige Aufnahmen (5) zum Durchstecken der Torstangen (2, 3) an gegenüberliegenden Seitenrändern und zwei obere Klemmhalterungen (6) für die Torstangen (2, 3) aufweist, beschrieben. Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß das Flaggenfeld (1) zumindest im Bereich einer Torstange (3) über einen gummielastischen Zug (12) mit der vom Flaggenfeld (1) gesonderten Klemmhalterung (6) verbunden ist.



AT 005 066 U2

Die Erfindung bezieht sich auf eine Torflagge für den Skisport mit einem zwischen zwei Torstangen gehaltenen Flaggenfeld, das zwei hülsenartige Aufnahmen zum Durchstecken der Torstangen an gegenüberliegenden Seitenrändern und zwei obere Klemmhälfte für die Torstangen aufweist.

Bei einer bekannten Torflagge dieser Art (EP 0 702 985 A1) ist die hülsenartige Aufnahme für die bezüglich der zu begrenzenden Skipiste äußeren Torstange nach oben zu einem endseitig verschlossenen Schlauchabschnitt verlängert, in den das obere Ende der äußeren, durch die seitliche hülsenartige Aufnahme des Flaggenfeldes gesteckte Torstange ragt. Durch diesen endseitig verschlossenen Schlauchabschnitt kann in einfacher Weise verhindert werden, daß das Flaggenfeld entlang der äußeren Torstange abwärts verschoben wird, wenn ein Skifahrer auf der von solchen Torflaggen begrenzten Skipiste gegen die innere, üblicherweise mit einem Kippgelenk ausgerüstete Torstange anstößt, so daß diese innere Torstange um das Kippgelenk nach unten auswärts schwenkt. Da durch eine obere Klemmhülse das Flaggenfeld axial an der inneren Torstange festgelegt ist, wird über die nach unten schwenkende innere Torstange auf das Flaggenfeld eine Zugbelastung ausgeübt, die über den endseitig geschlossenen Schlauchabschnitt auf die äußere Torstange übertragen wird, ohne ein Abwärtsgleiten des Flaggenfeldes entlang der äußeren Torstange befürchten zu müssen. Das Flaggenfeld behält somit seine axiale Höhenlage auf den beiden Torstangen bei. Es muß lediglich dafür gesorgt werden, daß der Schlauchabschnitt nicht von dem oberen Ende der äußeren Torstange bei der Rückstellung der Torstangen in ihre Ausgangslage abgeschoben werden kann. Zu diesem

Zweck wird im Bereich des Schlauchabschnittes ein an diesem befestigtes Gummiband um den Schlauchabschnitt und die äußere Torstange geschlungen. Der über das Gummiband erreichbare Reibungsschluß zwischen dem Schlauchabschnitt und der äußeren Torstange verhindert zwar ein unbeabsichtigtes Abschieben des Schlauchabschnittes 5 vom oberen Ende der Torstange 2, stellt aber ein Abziehen des Flaggenfeldes von der äußeren Torstange sicher, wenn das Flaggenfeld vom Skifahrer zwischen den Torflaggen mitgenommen wird, wodurch ein Verletzungsrisiko verhindert wird. Obwohl sich diese bekannten Torflaggen im praktischen Einsatz bewehrt haben, bleibt die mögliche Ausweichbewegung der inneren Torstange gegenüber einem an die innere Torstange anfahrenden Skifahrer wegen der Zugverbindung der beiden Torstangen durch das Flaggenfeld beschränkt, selbst wenn das Flaggenfeld aus einem elastischen Stoff besteht.

Um eine weitgehend freie Ausweichbewegung der inneren Torstange zu ermöglichen, ist es außerdem bekannt (WO 89/07477 A1), das Flaggenfeld an der inneren, kippbaren Torstange über eine hülsenartige Aufnahme zum Durchstecken der Torstange und an der äußeren, nicht kippbaren Torstange über einen Gummizug zu befestigen, der innerhalb der äußeren Torstange in dessen Fußbereich geführt ist, um eine ausreichende Auszugslänge für ein freies Verschwenken der inneren Torstange zu erhalten. Nachteilig bei dieser Konstruktion ist allerdings, daß der innerhalb der äußeren Torstangen verlaufende Gummizug eine besondere Torstangenkonstruktion voraussetzt, und daß das Flaggenfeld bei seiner Mitnahme durch den Skifahrer von der inneren Torstange abgezogen werden muß, was das Festlegen der Höhenlage des Flaggenfeldes auf der inneren Torstange erschwert. Dazu kommt, daß die äußere Torstange wegen der Durchritte für den Gummizug gegenüber der inneren Torstange ausgerichtet werden muß und daß wegen der fehlenden Umhüllung der äußeren Torstange eine geringere Flaggenbreite in Kauf genommen werden muß.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Torflagge der eingangs geschilderten Art mit einfachen konstruktiven Mitteln so auszustalten, daß ein weitgehend unbehindertes Ausweichen der inneren Torstange gegenüber einem anstoßenden Skifahrer gewährleistet werden kann, ohne eine Verlagerung des Flaggen-

feldes nach dem Wiedereinnehmen der Ausgangsstellung der Torstangen befürchten zu müssen. Außerdem soll der Torflaggeneinsatz unabhängig von der Torstangkonstruktion sein.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß das Flaggenfeld zumindest im Bereich einer Torstange über einen gummielastischen Zug mit der vom Flaggenfeld gesonderten Klemmhalterung verbunden ist.

Der gummielastische Zug zwischen der Klemmhalterung und dem Flaggenfeld zumindest im Bereich einer Torstange ermöglicht ein Abwärtsgleiten des Flaggenfeldes entlang dieser Torstange entgegen der Federkraft des gummielastischen Zuges. Da beim Kippen der inneren Torstange und der damit verbundenen Schränkung der beiden Torstangen auf das Flaggenfeld eine nach unten gerichtete Kraftkomponente ausgeübt wird, verschiebt sich das Flaggenfeld entgegen der Rückhaltekraft des gummielastischen Zuges zumindest entlang einer Torstange nach unten, was eine wesentliche Vergrößerung des gegenseitigen Schwenkbereiches der beiden Torstangen mit sich bringt, zumal davon ausgegangen werden kann, daß im allgemeinen die innere Torstange nach unten und nach außen gekippt wird, so daß sich zwar der gegenseitige Torstangenabstand im Bereich ihrer oberen Enden stark vergrößert, nicht aber im mittleren Stangenbereich, in dem das Flaggenfeld zumindest nach unten gezogen wird. Die durch die Flaggenbreite gegebene Abstandsbegrenzung zwischen der inneren und der äußeren Torstange läßt daher beim Abgleiten des Flaggenfeldes zumindest entlang einer Torstange nach unten eine ausreichende Auslenkbewegung der inneren Torstange zu, um allen Sicherheitsanforderungen genügen zu können. Die Rückstellkraft des elastischen Gummizuges stellt die Rückkehr des Flaggenfeldes in seine Ausgangslage sicher, die ja durch die Klemmhalterung konstruktiv festgelegt wird, an der der gummielastische Zug angreift. Da in herkömmlicher Weise die beiden Torstangen durch die seitlichen, hülsenartigen Aufnahmen des Flaggenfeldes durchgesteckt werden, wobei die jeweilige Höhenlage des Flaggenfeldes durch die beiden oberen Klemmhalterungen festgelegt ist, ist eine solche Torflagge von der Konstruktion der Torstangen unabhängig.

Wir der gummielastische Zug entlang des oberen Randbereiches des Flaggenfeldes geführt, so kann in einfacher Weise eine ausreichende Dehnungslänge für den gummielastischen Zug sichergestellt werden, weil die Länge des ungedehnten gummielastischen Zuges an die Breite des Flaggenfeldes angepaßt werden kann. Es muß lediglich dafür gesorgt werden, daß sich der gummielastische Zug in seinem Führungsbereich entlang des oberen Randes des Flaggenfeldes gegenüber dem Flaggenfeld unbehindert ausdehnen kann. Besonders einfache Konstruktionsverhältnisse ergeben sich in diesem Zusammenhang, wenn der entlang des oberen Randbereiches des Flaggenfeldes geführte, gummielastische Zug an den jeweils vom Flaggenfeld gesonderten Klemmhalterungen für die beiden Torstangen angreift, weil in diesem Fall das Flaggenfeld entlang beider Torstangen von den Klemmhalterungen weg nach unten gezogen werden kann. Aufgrund der federnden Rückstellkräfte des gummielastischen Zuges wird das Flaggenfeld wieder in seine Ausgangslage unmittelbar unterhalb der Klemmhalterungen gezogen, wenn die Torstangen ihre Ausgangsstellung nach einem Kippvorgang wieder einnehmen.

Da unterschiedliche Flaggenfelder zum Einsatz kommen können, empfiehlt es sich, den oberen Randbereich des Flaggenfeldes mit dem gummielastischen Zug lösbar mit dem übrigen Teil des Flaggenfeldes zu verbinden, um nur die jeweils zum Einsatz gelangenden Flaggenfeldteile mit einem Randbereich zu verbinden, der nicht nur den gummielastischen Zug, sondern auch die beiden Klemmhalterungen für die beiden Torstangen aufweist. Durch diese Trennung der Torflagge in einen Flaggenfeldteil und eine Befestigungseinheit für die Torstangen wird eine einfache Lagerhaltung verschiedenster Torflaggen möglich, die ja auch als Werbeträger dienen.

Die Klemmhalterungen selbst können sehr unterschiedlich ausfallen, weil es lediglich darauf ankommt, ein Verschieben der Klemmhalterungen auf den Torstangen bei einem anfahrbedingten gegenseitigen Verschwenken der Torstangen und der damit verbundenen Verschiebung des Flaggenfeldes nach unten zu verhindern, ohne ein Abziehen der Klemmhalterungen nach oben auszuschließen, wenn der Skifahrer an der Torflagge hängen bleibt. Diesen Anforderungen kann durch eine kraftschlüssige Klemmverbindung vorteilhaft entsprochen werden, wenn die Klemmkräfte beschränkt werden, wie dies beispielsweise bei einer Klemmhalterung aus einer umfangseitig

offenen, elastisch aufweitbaren Klemmhülse der Fall ist, die den zusätzlichen Vorteil mit sich bringt, daß sie in radialer Richtung auf die Torstange schnappverschlußartig aufgeklemmt werden kann. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich, wenn wenigstens eine Klemmhalterung aus einer gummielastischen Manschette besteht, die über die Torstange gezogen wird. Da ein einfaches Anbringen der Klemmhalterung an einer Torstange für eine einfache Handhabung von ausschlaggebender Bedeutung ist, kann die gummielastische Manschette aus einer die Torstange mit Spiel umschließenden, unelastischen Hülle und aus wenigstens einem die Hülle außen umfassenden, gegen ein axiales Abziehen von der Hülle gesicherten, gummielastischen Ring bestehen. Die unelastische Hülle bildet gewissermaßen eine Führung, die sich ohne weiteres über die Torstange ziehen läßt, wobei im Bereich des gummielastischen Ringes dieser entsprechend aufgeweitet wird, weil er wegen der axialen Sicherung nicht von der Hülle abgeschoben werden kann. Um die Austauschbarkeit eines solchen gummielastischen Ringes zu vereinfachen, sollte ein loser gummielastischer Ring vorgesehen werden. Für einen solchen losen gummielastischen Ring kann die Hülle wenigstens einen ein axiales Abgleiten des losen gummielastischen Ringes verhindernden Sicherungsring aufweisen, der einen entsprechenden axialen Anschlag für den gummielastischen Ring bildet. Dieser Sicherungsring kann durch einen Ringwulst der Hülle gebildet werden, beispielsweise durch einen angenähten Filzstreifen.

Wie bereits angedeutet wurde, werden Flaggenfelder für Werbezwecke ausgenutzt. Um die Flaggenfelder mit unterschiedlichen Werbeaussagen versehen zu können, können die Flaggenfelder Verbindungsteile zur lösbar Aufnahme flächiger Werbeträger aufweisen, die somit lediglich an den Verbindungsteilen der Flaggenfelder befestigbar sind. Solche Verbindungsteile können durch Reißverschlüsse, insbesondere aber durch Klettverschlüsse gebildet werden.

An den unteren Rand des Flaggenfeldes kann ein weiteres auf den Torstangen frei verschieblich gelagertes Flaggenfeld lösbar angeschlossen werden, ohne die Wirkungsweise der Torflagge bezüglich der weitgehend freien gegenseitigen Verschwenkbarkeit der Torstangen zu gefährden.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen Fig. 1 eine erfindungsgemäße Torflagge für den Skisport in einer vereinfachten Ansicht und

Fig. 2 eine der Fig. 1 entsprechende Darstellungsart einer Konstruktionsvariante einer solchen Torflagge.

Die Torflagge gemäß dem Ausführungsbeispiel nach der Fig. 1 weist ein Flaggenfeld 1 zwischen zwei Torstangen 2 und 3 auf, von denen die bezüglich der Skipiste, die von solchen Torflaggen begrenzt wird, innere Torstange 2 mit einem Kippgelenk 4 versehen ist, das ein Auslenken der Torstange beim Anfahren eines Skifahrers erlaubt. Da im allgemeinen nur mit einem Anstoßen des Skifahrers an der inneren Torstange 2 gerechnet werden muß, kann die äußere Torstange 3 ohne Kippgelenk ausgeführt werden. Selbstverständlich ist es aber auch möglich, die äußere Torstange 3 kippbar auszuführen.

Das im wesentlichen rechteckige Flaggenfeld 1 weist an den einander gegenüberliegenden Seitenrändern hülsenartige Aufnahmen 5 zum Durchstecken der Torstangen 2, 3 auf. Diese hülsenartigen Aufnahmen 5 werden durch umgeschlagene und mit dem Flaggenfeld 1 vernähte Randstreifen gebildet. Da die Torstangen 2 und 3 die hülsenartigen Aufnahmen 5 mit Spiel durchsetzen, muß für eine axiale Festlegung des Flaggenfeldes 1 auf den Torstangen 2 und 3 gesorgt werden. Zu diesem Zweck sind Klemmhalterungen 6 vorgesehen, die mit den Torstangen 2, 3 kraftschlüssig verbunden sind. Die Klemmhalterungen 6 können beispielsweise aus einer Klemmhülse 7 bestehen, die umfangsseitig offen ist und im Bereich ihrer einander gegenüberliegenden Längsränder federnd aufgeweitet werden kann, so daß die Klemmhülse 7 in radialer Richtung auf die Torstange 2 schnappverschlußartig aufgesteckt werden kann. Dieses radiale Aufstecken, das einen entsprechend größeren Durchmesser der hülsenartigen Aufnahme 5 verlangt, wenn diese Klemmhülse 7 innerhalb einer solchen Aufnahme 5 angeordnet wird, erleichtert die Flaggenbefestigung an den Torstangen, weil in einem solchen Fall die Klemmhülse 7 nicht über das obere Torstangenende auf die jeweilige Torstange aufgeschoben werden muß. Die Klemmhalterung kann aber auch aus einer gummielastischen Manschette 8 bestehen, die von oben auf die Torstange 2 bzw. 3 geschoben wird. Das Anbringen der

Gummimanschette 8 kann dadurch erleichtert werden, daß eine die Torstange mit Spiel umschließende, unelastische Hülle 9 mit einem gummielastischen Ring 10 vorgesehen wird, der durch einen Sicherungsring 11 der Hülle 9 gegen ein axiales Abschieben von der Hülle 9 gesichert wird. Die Hülle 9 kann daher über das obere Ende der Torstange auf diese aufgeschoben werden, ohne den gummielastischen Ring 10 von Hand aus aufweiten zu müssen. Der Sicherungsring 11 gegen ein axiales Abgleiten des gummielastischen Ringes 10 kann beispielsweise durch einen um die Hülle 9 genähten Filzstreifen gebildet werden. Es braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß beim Vorsehen von zwei Sicherungsringen 11 beidseits des gummielastischen Ringes 10 dieser gummielastische Ring 10 weder nach oben noch nach unten von der Hülle abgleiten kann. Anstelle eines Sicherungsringes 11 könnte aber auch der gummielastische Ring 10 mit der Hülle 9 zumindest örtlich verschiebefest verbunden werden, z. B. durch eine Naht. Gemäß dem Ausführungsbeispiel nach der Fig. 1 ist die Klemmhalterung 6 für die eine Torstange 2 als integrierender Bestandteil der Aufnahme 5 in deren oberen Bereich vorgesehen, während die Klemmhalterung 6 für die andere Torstange 3 einen vom Flaggenfeld 1 gesonderten Bauteil bildet, der mit dem Flaggenfeld 1 durch einen gummielastischen Zug 12 verbunden ist. Dieser gummielastische Zug 12 ist entlang des oberen Randbereiches 13 innerhalb eines Saumes 14 geführt und greift im Bereich der Klemmhalterung 7 an dieser oder am Flaggenfeld 1 an. Wird nun die Torstange 2 durch einen anfahrenden Skifahrer nach unten und nach außen ausgelenkt, so kann das Flaggenfeld 1, das durch die Torstange 2 mitgenommen wird, gegen die Federkraft des gummielastischen Zuges 12 entlang der Torstange 3 nach unten gleiten, wie dies strichpunktiert angedeutet ist. Durch diese mögliche Verschiebung des Flaggenfeldes 1 entlang der Torstange 3 wird der Auslenkbereich der Torstange 2 vergrößert, ohne die vorgegebene Höhenlage des Flaggenfeldes 1 in der Grundstellung der Torstangen 2 und 3 zu gefährden, weil beim Rückkehren der ausgelenkten Torstange 2 in ihre Ausgangsstellung das Flaggenfeld 1 durch die Rückstellkraft des gummielastischen Zuges 12 ebenfalls in die Ausgangslage entlang der Torstange 3 nach oben gezogen wird. Der mögliche größere Schwenkbereich der kippbaren Torstange 2 verringert das Verletzungsrisiko für einen an die innere Torstange 2 anfahrenden Skifahrer erheblich. Um ein zusätzliches Verfangen des Skifahrers in der durch die Torflagge 1 zwischen den beiden Torstangen 2 und 3 gebildeten Schlaufe zu vermeiden, muß

wenigstens eine der beiden Klemmhalterungen 6 bei einer entsprechenden Belastung des Flaggenfeldes 1 von der zugehörigen Torstange 2 bzw. 3 nach oben abgeschoben werden können. Diese Anforderung kann durch eine entsprechend beschränkte Klemmkraft in einfacher Weise erfüllt werden.

Das Ausführungsbeispiel gemäß der Fig. 2 zeigt eine Torflagge mit gesonderten Klemmhalterungen 6 für beide Torstangen 2 und 3, wobei zwischen diesen Klemmhalterungen 6 und dem frei verschieblich auf den Torstangen 2 und 3 geführten Flaggenfeld 1 ein gummielastischer Zug 12 vorgesehen ist. Es können die beiden Klemmhalterungen 6 über je einen gummielastischen Zug 12 mit dem Flaggenfeld 1 verbunden sein. Besonders einfache Konstruktionsverhältnisse ergeben sich jedoch, wenn ein gemeinsamer gummielastischer Zug 12 eingesetzt wird, der den hohlen Saum 14 des Flaggenfeldes 1 verschieblich durchsetzt, wie dies in der Fig. 2 ange deutet ist. Damit wird die Verschiebbarkeit des Flaggenfeldes 1 gegenüber beiden Torstangen 2 und 3 sichergestellt, was den freien Schwenkbereich der kippbaren Torstange 2 zusätzlich vergrößert. Die Rückkehr des Flaggenfeldes 1 in die durch die Klemmhalterungen 6 bestimmte Ausgangslage ist über die Rückstellkraft des gummielastischen Zuges 12 in analoger Weise gewährleistet. Es braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden, daß auch in diesem Fall zumindest eine der beiden Klemmhalterungen 6 bei einer Mitnahme des Flaggenfeldes 1 durch den Skifahrer von der zugehörigen Torstange abgeschoben werden muß, um Verletzungen des Skifahrers zufolge eines Verfangens in dem zwischen den Torstangen 2 und 3 gespannten Flaggenfeld zu vermeiden.

Wie der Fig. 2 entnommen werden kann, kann der obere Randbereich 13 des Flaggenfeldes 1 mit den Klemmhalterungen 6 und dem gummielastischen Zug 12 eine vom übrigen Teil 15 des Flaggenfeldes gesonderte Baueinheit bilden, so daß unterschiedliche Flaggenfeldteile 15 mit dieser Baueinheit verbunden werden können. Zu diesem Zweck kann zwischen dem Randstreifen 13 und dem übrigen Flaggenfeldteil 15 ein Klettverschluß 16 vorgesehen werden, dessen zusammenwirkende Klettverschlußbänder einerseits dem Flaggenfeldteil 15 und anderseits dem Randbereich 13 zugehören. Zusätzlich kann über einen Klettverschluß 17 im unteren Randbereich des Flaggenfeldes 1 ein zusätzliches Flaggenfeld 18 angeschlossen werden, das wie

das Flaggenfeld 1 über Durchsteckaufnahmen 19 entlang der Torstangen 2 und 3 verschiebbar ist, wie dies strichpunktiert in der Fig. 2 angedeutet ist. Dieses zusätzliche Flaggenfeld 18 wird gemeinsam mit dem Flaggenfeld 1 entlang der Torstangen 2 und 3 nach unten verschoben, wenn die beiden Torstangen 2 und 3 gegeneinander verschwenkt werden.

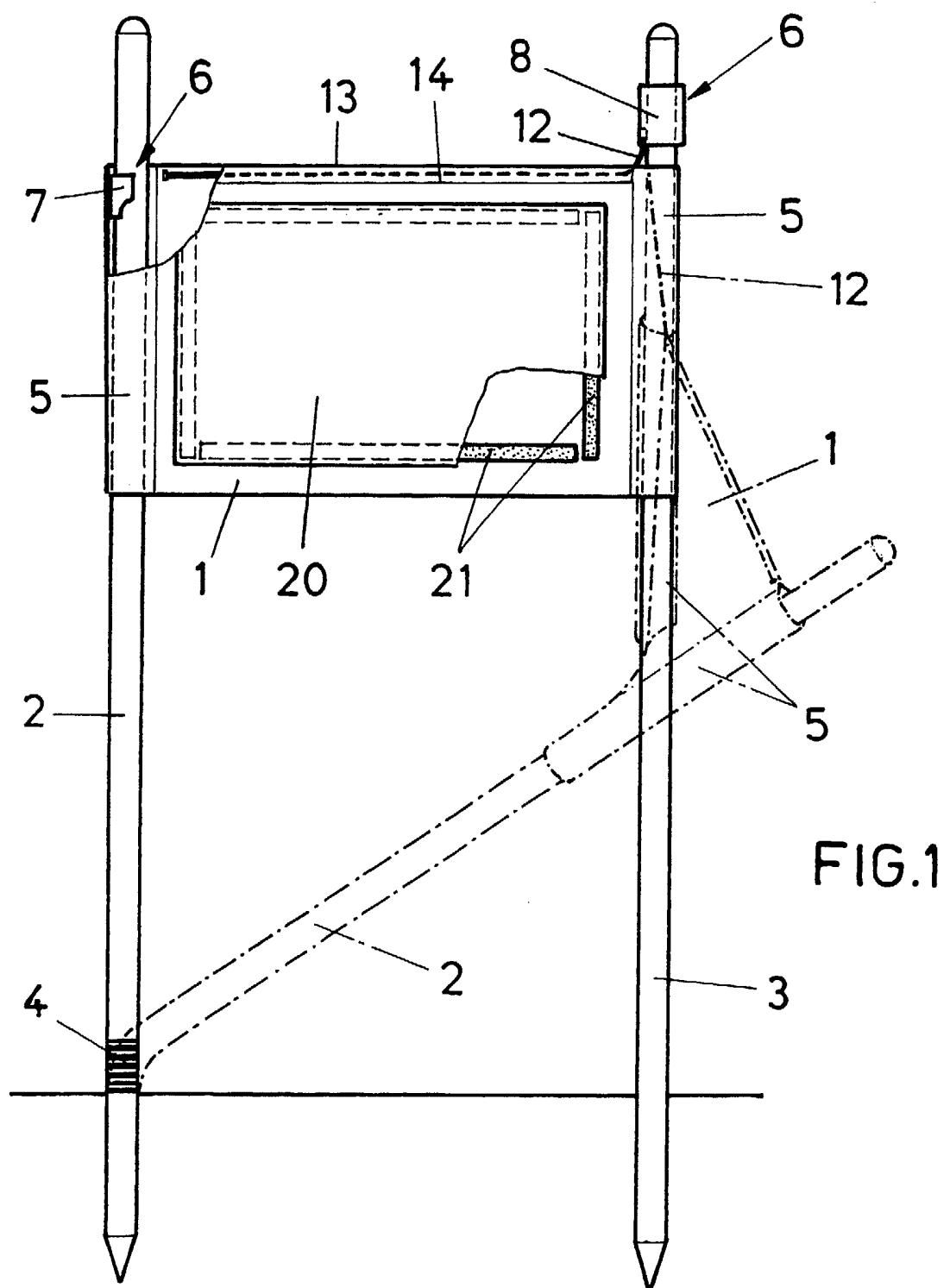
Um das Flaggenfeld 1 in einfacher Weise mit unterschiedlichen flächigen Werbeträgern 20 versehen zu können, kann das Flaggenfeld 1 entsprechende Verbindungssteile 21 zur lösbarer Aufnahme der flächigen Werbeträger 20 aufweisen, wie dies der Fig. 1 entnommen werden kann. Als Verbindungsteile 21 kommen wiederum Klettverschlußbänder, aber auch Reißverschlüsse oder Druckknöpfe in Frage.

Die Erfindung ist selbstverständlich nicht auf die dargestellten Ausführungsbeispiele beschränkt. So könnten beispielsweise die Klemmhalterungen 6 auch aus endseitig verschlossenen Schlauchhüllen bestehen, die über das obere Ende der Torstangen 2 und 3 gestülpt werden, wobei ein Gummiring od. dgl. das unbeabsichtigte Abziehen dieser Schlauchhüllen von den Torstangen verhindert. Solche Klemmhalterungen 6 empfehlen sich jedoch nur dann, wenn der Abstand des Flaggenfeldes 1 von dem oberen Ende der Torstangen 2, 3 vorgegeben wird. Außerdem könnte der gummielastische Zug 12 selbst durch endseitige Schlaufen die Klemmhalterung bilden.

A n s p r ü c h e :

1. Torflagge für den Skisport mit einem zwischen zwei Torstangen (2, 3) gehaltenen Flaggenfeld (1), das zwei hülsenartige Aufnahmen (5) zum Durchstecken der Torstangen (2, 3) an gegenüberliegenden Seitenrändern und zwei obere Klemmhalterungen (6) für die Torstangen (2, 3) aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß das Flaggenfeld (1) zumindest im Bereich einer Torstange (3) über einen gummielastischen Zug (12) mit der vom Flaggenfeld (1) gesonderten Klemmhalterung (6) verbunden ist.
2. Torflagge nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der gummielastische Zug (12) entlang des oberen Randbereiches (13) des Flaggenfeldes (1) geführt ist.
3. Torflagge nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der entlang des oberen Randbereiches (13) des Flaggenfeldes (1) geführte, gummielastische Zug (12) an den jeweils vom Flaggenfeld (12) gesonderten Klemmhalterungen (6) für die beiden Torstangen (2, 3) angreift.
4. Torflagge nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der obere, den gummielastischen Zug (12) aufnehmende Randbereich (13) des Flaggenfeldes (1) mit dem übrigen Teil (15) des Flaggenfeldes (1) lösbar verbunden ist.
5. Torflagge nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine Klemmhalterung (6) aus einer umfangseitig offenen, elastisch aufweitbaren Klemmhülse (7) besteht.

6. Torflagge nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine Klemmhalterung (6) aus einer gummielastischen Manschette (8) besteht.
7. Torflagge nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die gummielastische Manschette (8) aus einer die Torstange mit Spiel umschließenden, unelastischen Hülle (9) und aus wenigstens einem die Hülle (9) außen umfassenden, gegen ein axiales Abziehen von der Hülle (9) gesicherten, gummielastischen Ring (10) besteht.
8. Torflagge nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (9) wenigstens einen ein axiales Abgleiten des losen gummielastischen Ringes (10) verhindern den Sicherungsring (11) aufweist.
9. Torflagge nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Flaggenfeld (1) Verbindungsteile (21) zur lösaren Aufnahme flächiger Werbeträger (20) aufweist.
10. Torflagge nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß an den unteren Rand des Flaggenfeldes (1) ein weiteres auf den Torstangen (2, 3) frei verschieblich gelagertes Flaggenfeld (18) lösbar anschließbar ist.



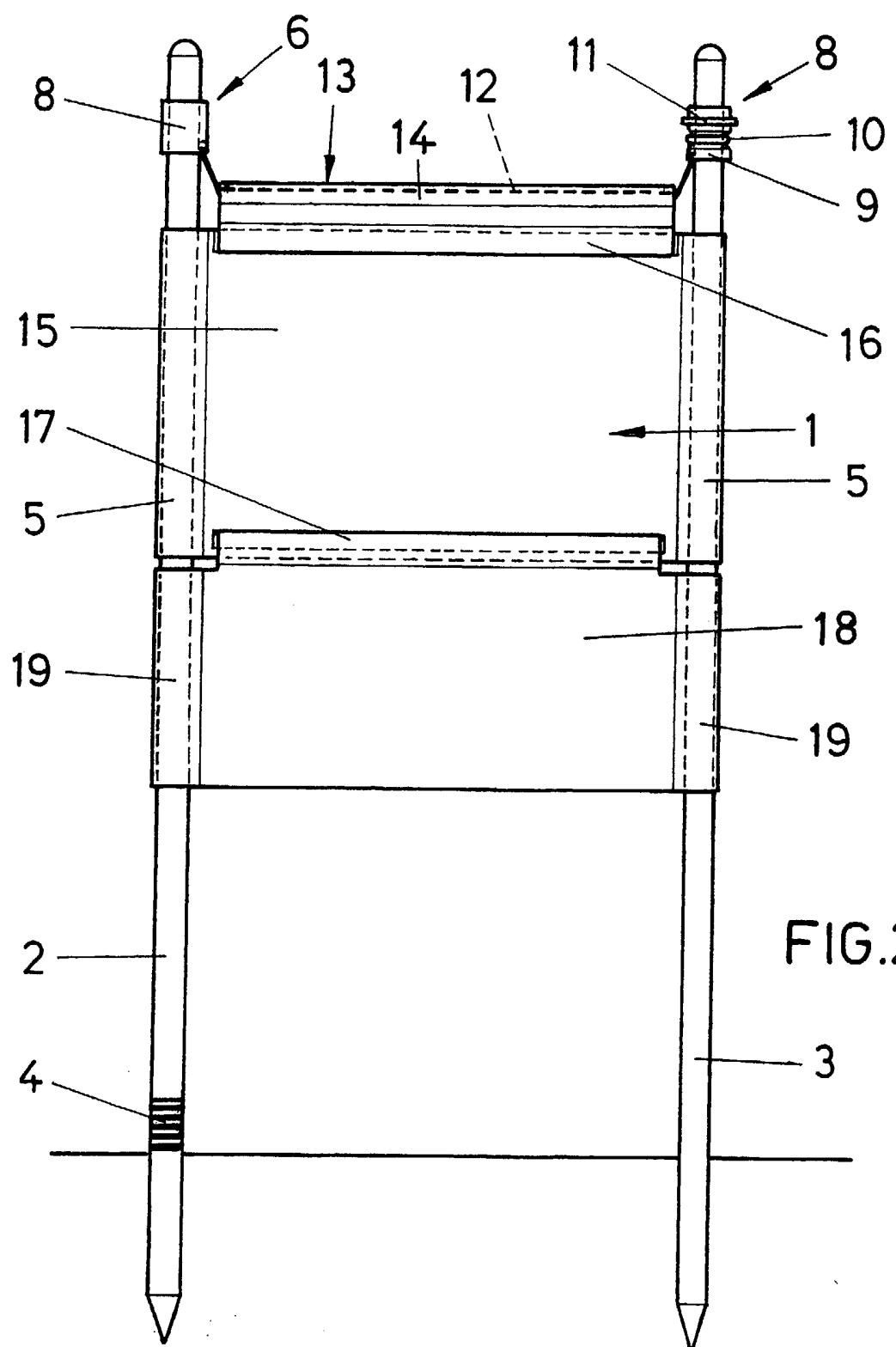


FIG.2